

Verbandstag 2017

Anlage 24

PresseO

Inhaltsangabe; Ziffer 2.1; Ziffer 3.11



Votum: 338 ja| 0 nein | 5 Enth.

Inhalt alt

Anlage: HVV-Internet-Richtlinie

2.1, dritter Spiegelstrich alt
die Inhaber der Ergebnissammelstellen,

3.1.1, Abs. 1 alt

Vorschauen und Ergebnisse aus dem Hallenspielbetrieb erhält die Tagespresse von den Klassenleitern bzw. den Inhabern der Ergebnissammelstellen. Im Beachspielbetrieb erhält die Tagespresse die entsprechenden Informationen von den Ausrichtern der Turniere.

3.1.2 alt

Sport in Hessen
Sport in Hessen ist das Verbandsorgan des HVV. Alle amtlichen Mitteilungen werden durch den Pressesprecher dort veröffentlicht. Ist dies aus irgend welchen Gründen nicht möglich, wird in Sport in Hessen veröffentlicht, wo und wie vom Inhalt der Mitteilung Kenntnis erlangt werden kann.

Inhalt neu

ersatzlos streichen, erst nach Neufassung des Internetauftritts aktuell anfügen.

2.1, dritter Spiegelstrich neu streichen, entfallen mit neuer Verwaltungssoftware

3.1.1, Abs. 1 neu

Vorschauen und Ergebnisse aus dem Hallenspielbetrieb erhält die Tagespresse von den Staffelleitern bzw. aus dem Internet. Im Beachspielbetrieb erhält die Tagespresse die entsprechenden Informationen von den Ausrichtern der Turniere.

3.1.2 neu

**Entfällt.
Allein wegen der Erscheinungsweise sind Mitteilungen in Sport in Hessen nie aktuell.**

3.1.3 alt wird zu **3.1.2 neu**

3.2.2 alt

3.2.2 neu

Für die Veröffentlichung aller Informationen zum Spielbetrieb sind die Klassenleiter und Leiter der Ergebnissammelstellen zuständig.

Für die Veröffentlichung aller Informationen zum Spielbetrieb sind die Staffelleiter zuständig.

3.3 alt

3.3 neu

Der Pressesprecher fasst aktuelle Informationen in einem Newsletter zusammen, der über das Internet, über die Klassenleiter an die Vereine und per Mail an interessierte Personen verbreitet wird.

Der Pressesprecher fasst aktuelle Informationen in einem Newsletter zusammen, der über das Internet allgemein, über die Staffelleiter an die Vereine und per Mail an interessierte Personen verbreitet wird.

4 alt

4 neu

Diese Presseordnung tritt am 05. April 2008 in Kraft.

Diese Presseordnung vom 05. April 2008 tritt mit ihren Änderungen vom 10. Juni 2017 am 1. Juli 2017 in Kraft.